

Springe, 21.10.2010

Brandschutz – Rettung der Tiere muss möglich sein!

Landkreis Emsland stoppt alle Genehmigungsverfahren für neue Mastställe

Völlig neue Rahmenbedingungen bei allen Antragsverfahren für agrarindustrielle Großställe ergeben sich nach Einschätzung von proM.U.T. durch einen aktuellen Beschluss des Landkreises Emsland zum Brandschutz. Demnach haben Investoren durch ein Brandschutz-Gutachten nachzuweisen, dass die Tiere im Brandfall rechtzeitig aus den Ställen gerettet werden können.

Zahlreiche Zeitungsartikel der letzten Wochen und Monate berichteten vom elenden Tod tausender Tiere, die Opfer von Feuer in Hähnchen- wie auch Schweinemastanlagen geworden sind und deren Rettung allem Anschein nach unmöglich war.

§ 20 der Niedersächsischen Bauordnung schreibt aber vor, dass die baulichen Anlagen so beschaffen sein müssen, dass bei einem Brand die Rettung von Menschen und auch Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sein müssen. Derlei Brandschutzvorkehrungen fehlen bisher in allen bekannten Antragsunterlagen wie auch bei mindestens den meisten bereits bestehenden Anlagen. Die Tiere wurden dabei bisher anscheinend überhaupt nicht berücksichtigt.

Der emsländische Landrat Hermann Bröring habe deshalb die Genehmigung zahlreicher Großställe vorerst auf Eis gelegt, nachdem ein Anwalt der dortigen Bürgerinitiativen den Vorrang des Tierschutzes gegenüber dem Baurecht für Agrarfabriken in die Genehmigungs-Verfahren eingebracht hatte.

Die neue Brandschutz-Vorgabe kann unseres Erachtens nicht auf das Emsland beschränkt bleiben, sondern muss sofort auch landes- und bundesweit übernommen werden. Dies gilt insbesondere auch für die Stadt Springe, deren örtliche Feuerwehren sich Anfang des Jahres völlig aus der Tierrettung zurückgezogen haben (**Neue Deister-Zeitung**, 18.04.2010). Nach unseren Informationen verfügt keine der Feuerwehren im Stadtgebiet Springe über ausreichende Erfahrung, um neben den Löscharbeiten auch die Tierrettung bei einem Feuer in einer Massentierhaltungsanlage für 40.000 Tiere, wie sie in Boitzum geplant ist, bewältigen zu können.

Wir fordern die zuständigen Genehmigungsbehörden auf, bei zukünftigen Anträgen auf ein schlüssiges Brandschutz-Gutachten und ein aussagefähiges Brandschutzkonzept zu bestehen, um für die Umsetzung der Niedersächsischen Bauordnung Sorge zu tragen. Die Genehmigung von weiteren Mastställen ist nach unserer Auffassung bis zur Klärung durch das von Landkreis Emsland geplante unabhängige rechtliche Gutachten auszusetzen. Auch die Klärung der Vereinbarkeit der Bestimmungen der Nutztierhaltungsverordnung und der Niedersächsischen Bauordnung mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Tierhaltung steht mit diesem Gutachten auf dem Prüfstand.

Annegret Lipecki
für proM.U.T